Gebührenordnung – Brühlhalle

ab 01.09.2015 Gebühren in €\* Auswärtige Vereine oder Dritte Reichenbacher Vereine Festhalle Grundmiete für den Saal mit Foyer und Garderobe bis 5 Stunden 350 170 Verlängerungsstunde für jede weitere angefangene Stunde 60 30 Proben im Festsaal für Veranstaltungen je Tag 40 (Montag bis Freitag) 20 Proben im Festsaal für Veranstaltungen je Tag 100 (Samstag, Sonntag und Feiertag) 50 zusätzl. Auf-/Abbautag, je Tag 40 (Montag bis Freitag) 20 zusätzl. Auf-/Abbautag, je Tag 100 (Samstag, Sonntag und Feiertag) 50 Küchenbenutzung 240 120 Küchenbenutzung kalte Küche, Geschirr, Gläser und Spülmaschinen 60 120 Benutzung Küchenraum/Kühlzelle je Tag 10 20 Grundmiete für Foyer und Garderobe bis 5 Stunden Veranstaltungsdauer 70 wird nicht vermietet Verlängerungsstunde für jede weitere angefangene Stunde 10 Grundmiete für Foyer, Garderobe und Nebenraum bis 5 Stunden Veranstaltungsdauer 90 wird nicht vermietet Verlängerungsstunde für jede weitere angefangene Stunde 15 Benutzung Küche im Foyer (pauschal) je Tag 20 wird nicht vermietet Sonstige Leistungen Flügel (ohne Stimmen) je Tag 40 25 Hausmeister/ h 40 40 Reinigungskraft/ h 35 35 Künstlergarderobe je Raum und Tag 20 15

<sup>\*</sup> alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## Gebührenordnung – Bürgerhaus ohne Küchenbenutzung\*

Miete je Tag bis max. 2 Uhr am Folgetag (Vereine und Bürger aus Reichenbach)

Benutzung Geschirr, Gläser und Spülmaschine

Gebühren in €*	
Reichenbacher Vereine	Reichenbacher Bürger
150	150
35	35

<sup>\*</sup>eine Vermietung an Auswärtige erfolgt nicht